

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

30.07.2024

Anfrage

Neue Vorgaben vom Rat der deutschen Rechtschreibung – Wann und wie setzt die Landeshauptstadt die Regeln um?

Seit 1. Juli 2024 gelten neue Vorschriften des Rats der deutschen Rechtschreibung. Das neue Regelwerk sei nun offiziell und gelte sowohl für Schulen als auch die öffentliche Verwaltung, teilte die Kultusministerkonferenz mit.¹

Neu darin ist ein Abschnitt zu Sonderzeichen im Wortinneren, wie sie Gender-Befürworter benutzen. „Diese Wortbinnenzeichen gehören nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie“, heißt es dort. Ihre Setzung könne in verschiedenen Fällen zu Folgeproblemen führen, die noch nicht geklärt seien. Die Entwicklung des Gesamtbereichs sei noch nicht abgeschlossen und werde weiter beobachtet.

Staatliche Stellen in den Staaten mit Deutsch als Amtssprache, Bundesrepublik Deutschland, Republik Österreich, Schweiz, Südtirol, Liechtenstein und Belgien haben den Rat für deutsche Rechtschreibung beauftragt, die amtliche deutsche Rechtschreibung zu regeln. Für die Bundesrepublik hat die Kultusministerkonferenz diesen Auftrag erteilt. Die Absicht war und ist, in den deutschsprachigen Ländern bzw. Regionen eine einheitliche Rechtschreibung zu gewährleisten, insbesondere im Amtsverkehr.

Zur Begründung heißt es im neuen Regelwerk: „Sonderzeichen innerhalb von Wörtern beeinträchtigen die Verständlichkeit, die Lesbarkeit, die Vorlesbarkeit und die automatische Übersetzbarkeit sowie die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten.“² „Die zuständigen staatlichen Stellen Deutschlands [...] haben den Vorschlägen des Rats zur Anpassung des Regelwerks bis Ende Juni 2024 zugestimmt und damit dessen Verbindlichkeit beschlossen.“³ Die Regeln gelten für Schulen, Hochschulen und Behörden. Übergangsfristen von zwei bis drei Jahren werden toleriert.

¹ <https://www.merkur.de/politik/kmk-gender-stern-nicht-teil-amtlicher-rechtschreibung-zr-93183554.html>

² https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2023-12-20_Geschlechtergerechte_Schreibung_Erlaeuterungs-Begrueungspapier.pdf

³ <https://www.schwaebische.de/panorama/gendern-duden-regeln-rechtschreibung-schule-uni-2679679>

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Aus welcher Ermächtigung, aus welchem Gesetz leitet der Oberbürgermeister ab, im Amtsverkehr der Landeshauptstadt München eine eigene, von der amtlichen Rechtschreibung abweichende Rechtschreibung anzuordnen?
2. Welche übergeordnete Behörde ist für die Einhaltung der geltenden Rechtschreibregeln durch die Landeshauptstadt München zuständig?
3. Bis wann und wie gedenkt die Landeshauptstadt ihrer Verpflichtung nachzukommen, in ihrer Korrespondenz, in allen Schriftwerken, Satzungen, in der AGAM etc. die korrekten Schreibweisen umzusetzen?
4. Wurde seit Beschluss des Rechtschreibrats vom 15. Dezember 2023 seitens der Landeshauptstadt bereits an der Umsetzung der neuen Regeln gearbeitet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis bzw. welchem aktuellen Stand? Wenn nein, warum nicht?

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Gabriele Neff
Richard Progl
Fritz Roth

Andreas Babor
Michael Dzeba
Hans Hammer
Winfried Kaum
Hans-Peter Mehling
Dr. Evelyne Menges
Alexander Reissl
Rudolf Schabl
Prof. Dr. Hans Theiss